



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 30. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0039

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Helenenstraße 14-18 durch Terminal for Kids gGmbH

Beschluss Nr. 0169

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden (Anlage1).
- 1.2 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 mit Beschluss Nr. 0692 der Planung einer Kindertagesstätte in der Helenenstraße 14-18 im Westend durch Terminal for Kids gGmbH zugestimmt (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
- 1.3 Gemäß der nun vorliegenden Planung kann durch einen Umbau und Neubau in der Liegenschaft Helenenstraße 14-18 im Wiesbadener Westend eine Kindertagesstätte mit 5 Gruppen mit insgesamt 82 Betreuungsplätzen geschaffen werden (1 Krippengruppe und 4 geöffnete Elementargruppen für je 18 Kinder ab 2 Jahren). Die bestehenden Räumlichkeiten werden hierfür durch Terminal for Kids gGmbH angemietet und auf dem Parkdeck soll ein Außengelände hergerichtet werden (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage).
- 1.4 Die Baukosten belaufen sich auf 2.771.925 € zuzüglich Kosten für Ausstattung, Außengelände und Küche in Höhe von 212.325 € (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage). Der bereits an den Träger gewährte Planungszuschuss (vgl. Beschluss Ziffer 1.2) vermindert den IM-Bedarf um 50.000 €.
- 1.5 Die Investitionen, die mit dem städtischen Zuschuss finanziert werden, verbleiben gemäß Mietvertrag ausschließlich im Eigentum des Trägers.
- 1.6 Aufgrund der schwierigen Versorgungslage im Westend und zur Sicherung des Mietobjektes erhält der Eigentümer für den Zeitraum ab 01.07.2022 bis zum Abschluss des Mietvertrages, längstens jedoch bis 31.12.2022 eine Reservierungsgebühr in Höhe von monatlich 14.434 € zzgl. 5.346 € für Nebenkosten.

- 1.7 Im Anschluss wird ein Mietvertrag in gleicher Höhe (vgl. Ziffer 1.6) für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen.
- 1.8 Die Plausibilitätsprüfung ist beauftragt und wird bis zur Beratung über diesen Tagesordnungspunkt nachgeliefert.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Am Standort Helenenstraße 14-18 soll eine Kindertagesstätte mit 82 Betreuungsplätzen in 5 Gruppen in Trägerschaft von Terminal for Kids gGmbH entstehen. Die Inbetriebnahme ist zum 01.01.2024 geplant.
- 2.2 Terminal for Kids gGmbH erhält einen investiven Zuschuss in Höhe von 2.934.250 € für Umbau, Ausstattung und Herrichtung des Außengeländes sowie ein Leistungsentgelt ab Inbetriebnahme.
- 2.3 Aufgrund der schwierigen Versorgungslage mit Betreuungsplätzen im Ortsbezirk und zur Sicherung des Mietobjektes wird Dezernat VI/51 ermächtigt, einen Zuschussvertrag mit dem Eigentümer der Liegenschaft über eine Reservierungsgebühr ab dem 01.07.2022 bis 31.12.2022 in Höhe von monatlich 14.434 € zzgl. 5.346 € Nebenkosten abzuschließen.
- 2.4 Die Deckung der investiven Kosten in Höhe von 2.934.250 € erfolgt durch IM-Mittel aus dem städtischen Ausbauprogramm bei PSP I.0579 „51 Krippenausbau 2020-2021 INV“ und PSP I.05280 „51 Krippenausbau 2020-2021 INS“ im Budget des Dezernats VI/51.
- 2.5 Die CO-Mittel für die Reservierungsgebühr in Höhe von 118.680 € in 2022 sind in der Fortsetzung des Ausbauprogramms 48/90 im Budget des Dezernates VI/51 enthalten, das für den Haushalt 2022/2023 als weitere Bedarfe angemeldet wurde und welches im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2022/2023 zugesetzt wurde.

Die CO-Mittel für Betriebskosten (Vorlauf) und Miete in Höhe von 321.693 € in 2023 werden aus dem Budget des Dezernates VI finanziert.

Die CO-Mittel für das Leistungsentgelt in Höhe von 1.052.866 € jährlich ab 2024 sind für den Haushalt 2024/2025 anzumelden.

In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt. Die genannten Beiträge beruhen auf einer Kalkulation auf Basis 2022. Notwendige Steigerungen nach Jugendhilfekommission sind dabei noch nicht berücksichtigt.

- 2.6 Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20 wird beauftragt, die haushaltsrechtliche Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 08.11.2022 BP 0908)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2022

Ingo von Seemen
Stellv. Vorsitzender